



A CANON COMPANY

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs ColorWave 300 Magenta ink

Andere Identifikationsmittel

Article Number 29953902,29953906,1060091362

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode 5834B007AA, 5836B002AA, 5836B006AA

Ausgabedatum 15-Juli-2019

Überarbeitungsnummer 1,0

Datum der Überarbeitung 15-Juli-2019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Inkjet Druckfarben.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Von einer anderen Art der Verwendung wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Océ-Technologies B.V.

Anschrift St. Urbanusweg 43

Ort 5914 CA Venlo

Land Die Niederlande

Telefonnummer +31 77 359 2222

E-mail-Adresse sds-hq@oce.com

1.4. Notrufnummer

Nationales Vergiftungsberatungszentrum +43 (0) 1 406 43 43 Verfügbar 24 hours a day.

NCEC Service +44 (0) 1235 239 670 Nur für chemische Notfälle. (24 Stunden täglich zugänglich.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B	H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
--	--------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgung	Steht nicht zur Verfügung.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH208 - Enthält 1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3. Sonstige Gefahren	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	60 - < 90	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	5 - <10	616-45-5	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360				
1,2-Hexanediol	3 - < 5	6920-22-5 230-029-6	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on	<0,05	2634-33-5 220-120-9	-	613-088-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

- #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
- M: M-Faktor
- PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
- vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
- Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löscheinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Nottfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Längeren Kontakt vermeiden. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen Gewerbe und Industriell

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
3,6,9-Trioxaundecane-1,11-diol (CAS 112-60-7)	MAK	1000 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	4000 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichend Belüftung sorgen. Siehe Bedienhandbuch bzw. Sicherheitsdatenblatt des Druckers.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhmaterial: Nitril.. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 30 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.1 mm.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.

Thermische Gefahren Normalerweise keine notwendig.

Hygienemaßnahmen Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Magenta.

Geruch Sehr schwach.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert 7 - 8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 0 °C (32 °F)

Siedebeginn und Siedebereich 251,2 °C (484,16 °F) geschätzt

Flammpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck 1,8 hPa geschätzt

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1,11 g/cm³ geschätzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
ColorWave 300 Magenta ink		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on (CAS 2634-33-5)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg KG/Tag
1,2-Hexanediol (CAS 6920-22-5)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg, Tage
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg KG/Tag OECD 402
Einatmen		
LC0	Ratte	0,061 mg/l, 4 Stunden OECD 403
Oral		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg KG/Tag OECD 401
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung Korrosion - Haut		
ColorWave 300 Magenta ink		Ergebnis: Nicht reizend
1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on		Ergebnis: reizend
1,2-Hexanediol		OECD 404
		Ergebnis: Nicht reizend

Reizung Korrosion - Haut		
2-Pyrrolidon		OECD 404 Ergebnis: Nicht reizend
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung der Augen		
Auge		
ColorWave 300 Magenta ink		OECD405 Ergebnis: Nicht eingestuft
1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on		Ergebnis: Schwere Augenschädigung
1,2-Hexanediol		OECD 405 Ergebnis: reizend
2-Pyrrolidon		OECD 405 Ergebnis: reizend
Sensibilisierung der Atemwege	Kein Sensibilisator für die Haut.	
Sensibilisierung der Haut	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.	
Sensibilisierung der Haut		
2-Pyrrolidon		OECD 429, Analogie Ergebnis: Not sensitizing
1,2-Hexanediol		OECD 429, LLNA Ergebnis: Negativ
1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on		OECD 429, LLNA Ergebnis: sensibilisierend Schwere: EC3=2,3%
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
Keimzell-Mutagenität: Ames-Test		
2-Pyrrolidon		OECD 471 Ergebnis: Negativ
1,2-Hexanediol		OECD 471 Ergebnis: Negativ.
Keimzell-Mutagenität: Chromosomenabberation		
2-Pyrrolidon		OECD 473 Ergebnis: Negativ
1,2-Hexanediol		OECD 473 Ergebnis: Negativ.
Keimzell-Mutagenität: Mikrokern		
2-Pyrrolidon		OECD 474 Ergebnis: Negativ
Mutagenität		
ColorWave 300 Magenta ink		Ames test Ergebnis: Negativ.
1,2-Hexanediol		OECD 476 Ergebnis: Negativ.
Karzinogenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
Entwicklungsstörungen		
1,2-Hexanediol		300 mg/kg KG/Tag OECD 414 Ergebnis: Negativ.
2-Pyrrolidon		OECD 414 Ergebnis: positiv Spezies: Kaninchen
Reproduktionstoxizität		
1,2-Hexanediol		1000 mg/kg KG/Tag Ergebnis: Negativ. Testdauer: 90 Tag
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
2-Pyrrolidon		207 mg/kg KG/Tag OECD 408 Ergebnis: NOAEL Organ: Niere
1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on		5 mg/kg KG/Tag Ergebnis: NOAEL Spezies: Hund Organ: Leber

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

1,2-Hexanediol

500 mg/kg KG/Tag OECD 414, Oral

Ergebnis: Negativ.

700 mg/kg KG/Tag OECD 411

Ergebnis: Negativ.

Testdauer: 90 Tag

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten**Spezies****Testergebnisse**

1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on (CAS 2634-33-5)

Wasser-*Akut*

Algen

LC50

Algen

0,11 mg/l, 72 Stunden

Fische

LC50

Ukelei (Alburnus alburnus)

0,8 - 0,8 mg/l, 96 Stunden

Chronisch

Algen

EC50

Algen

0,04 mg/l

1,2-Hexanediol (CAS 6920-22-5)

LC50

> 100 mg/l, 72 Stunden Analogie

Wasser-

Crustacea

LC50

Daphnie

> 1000 mg/l, 48 Stunden

Fische

LC50

Fische

> 1000 mg/l, 96 Stunden Analogie

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Wasser-*Akut*

Algen

EC50

Algen

> 500 mg/l, 72 Stunden

Crustacea

LC50

Daphnie

> 500 mg/l, 48 Stunden

Fische

LC50

Fische

4600 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit****Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)**

1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

1,2-Hexanediol

OECD 301B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

2-Pyrrolidon

OECD 302

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3.**Bioakkumulationspotenzial****Verteilungskoeffizient****n-Oktan/Wasser (log Kow)**

1, 2-benzisothiazol-3(2h)-on

0,4, Log Kow

2-Pyrrolidon

-0,71

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

1,2-Hexanediol

Ergebnis: Not expected

2-Pyrrolidon

3,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Hinweise zur Entsorgung: EU-Abfallcodes 16 02 13* - gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
EU Abfallcode 08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung und sind unseres Wissens nach zutreffend. Es enthält gesundheits-, sicherheits- und umweltschutzrelevante Empfehlungen zum Umgang mit dem Produkt in und darf weder als Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder technischer Leistungsdaten noch als Zusicherung der Eignung für bestimmte Anwendungen interpretiert werden. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1. angegebenen Zwecke verwendet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt 1 erstellt und entspricht unter Umständen nicht den gesetzlichen Bestimmungen in anderen Ländern oder Regionen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen ersetzen in keiner Weise die eigene Beurteilung der Arbeitsplatzrisiken durch den Anwender, die durch die maßgebliche Gesetzgebung in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz gefordert wird.